

Rosenheim, 26.02 2019

Sehr geehrte Schulleitungen,

immer wieder ist von Eltern zu hören, dass in der Schule personenbezogene Daten erhoben werden, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Ein Beispiel hierfür ist der Malwettbewerb der Raiffeisenbanken oder ein kostenloser Sehtest. Bei beiden Vorgängen handelt es sich um Veranstaltungen privater gewinnorientierter Unternehmen. Am Beispiel des Malwettbewerbs lässt sich aber erkennen, dass Schulen oft Name und Vorname, die vollständige Adresse und das Geburtsdatum ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem Blatt der Raiffeisenbank erfassen und dieses auf die Zeichnung geklebt wird. Wenn dies auch mit der Unterschrift der Eltern geschieht, ist diese Praxis nicht zulässig. Eine Schule kann nicht für eine außenstehende Firma Daten erheben und weitergeben, da die Verwendung der Daten nicht überprüfbar ist. Diese Erhebung personenbezogener Daten ist in keinem Fall von Art. 85 BayEuG abgedeckt. Das gleiche gilt für das Quiz im Zusammenhang mit dem Malwettbewerb.

Als Datenschutzbeauftragte empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

Eine teilnehmende Schule sorgt dafür, dass die Bilder nur mit Vornamen, Klasse und Schule beschriftet werden. Auf diese Weise sind die Bilder eindeutig identifizierbar. Die Teilnahme am Malwettbewerb und am Quiz muss absolut freiwillig sein und die Teilnahmebescheinigung werden nicht von der Schule eingesammelt, sondern die Erziehungsberechtigten bringen diese Bescheinigung zur Bank, wenn sie an einer Teilnahme interessiert sind.

Ein weiteres Problemfeld, vor allem in der Mittelschule, sind externe Experten, die im Rahmen der Berufsorientierung tätig werden, z. B. Wir üben das Vorstellungsgespräch oder Info über die Sozialversicherungen. Im Rahmen dieser im Klassenverband durchgeführten Veranstaltungen, die von Versicherungen oder Banken angeboten werden, dürfen keine Daten von Schülern und Schülerinnen erhoben werden.

Seien Sie als Schulleiterin und Schulleiter äußerst kritisch gegenüber Angeboten von außen. Stellen Sie sicher, dass nicht am Ende einer Veranstaltung für ein Pseudogewinnspiel personenbezogene Daten erhoben werden.

Als Datenschutzbeauftragte sehen wir uns in der Pflicht, Ihnen beratend zur Seite zu stehen. Sollten Sie also Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Datenschutzbeauftragten

Christoph Jahn und Tobias Steiner